

Ulrich Beckmann  
Bierhoffstraße 4  
44267 Dortmund

6.4.2022

Stadt Dortmund  
Bezirksvertretung Hörde  
Hörder Bahnhofstraße 16  
44263 Dortmund

**Eingabe zur Sitzung der Bezirksvertretung am 10.05.2022**  
**Thema: Beschwerde Beckmann vom 30.01.2022 an den Verwaltungsvorstand**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beziehe mich auf meine Beschwerde vom 30.01.2022 an die Stadträte Stüdemann und Wilde. Herr Spangenberg hat Ihnen am 31.1.2022 eine Ausfertigung derselben zugeleitet.

Die Beschwerde richtete sich in der Sache gegen die Einzäunung des Golfplatzes und in der Form gegen den vorausgegangenen Umgang der Verwaltung mit der BV. Ich bin daran interessiert, dass diese interne Verfahrenskritik nicht mit den Sachfragen zur Einzäunung vermischt wird. Der ausstehende Ortstermin mit allen Beteiligten ist insoweit denkbar schlecht geeignet, sich mit meinen Einwänden gegen die stadtinternen Umgangsformen auseinanderzusetzen.

Um die Trennung der Sachfragen von den beanstandeten Umgangsformen sicherzustellen, bitte ich die Bezirksvertretung, sich unter einem eigenständigen Tagesordnungspunkt mit meiner Verfahrenskritik zu befassen. Ich strebe einen Beschluss an, mit dem die BV gegenüber dem städt. Ausschuss für Beschwerden..... lediglich zu meinen aufgezeigten Verfahrensmängeln Stellung bezieht.

Bedenken Sie bitte, dass die BV von mir in keiner Weise kritisiert worden ist. Allein aus diesem Grund kann das Ergebnis eines evtl. Ortstermines für die Bearbeitung meiner Beschwerde keine Bedeutung entfalten.

Unterrichten Sie mich bitte über Ihre Beschlussfassung.

Vielen Dank für Ihre Mühen

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Beckmann  
Bierhoffstraße 4  
44267 Dortmund

30.01.2022

Per E-Mail

Herrn Stadtrat Stüdemann  
Herrn Stadtrat Wilde

### **Beschwerde über die Einzäunung des Golfplatzes Syburg/Reichsmark**

Sehr geehrter Herr Stüdemann,  
sehr geehrter Herr Wilde,

wegen des Sachverhaltes verweise ich auf den beigefügten Zeitungsartikel vom 17.1.22 sowie die ebenfalls angefügte Eingabe von Bürgern des Wannebachtals an die Höder Bezirksvertretung aus August des letzten Jahres.

Im Folgenden erlaube ich mir, Ihnen zunächst einen chronologischen Überblick über die bisherigen Abläufe zu geben. Die Zeitangaben könnten teilweise etwas ungenau sein.

Nov. 2020

Der Golfclub zäunt nach Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt (FB 23)) und dem Umweltamt (FB 60) einen Teil des Platzes zum Schutz vor Wildschweinen ein.

12.1 2021

Ich beschwere mich beim FB 23, dass durch die Einzäunung ein Fußgänger-Weg versperrt worden ist, für den im Pachtvertrag etwa Ende der 60er ein Wegerecht vereinbart wurde. Die Sachbearbeiterin des FB bestätigt das Begehungsrecht und fordert den Golfclub auf, einen Durchgang für Fußgänger zu schaffen.

März

Auf Nachfrage erhalte ich vom FB 23 eine Zwischennachricht, dass es noch Abstimmungsbedarf gebe.

15.5.

Nachdem trotz weiterer Erinnerungen keine Öffnung des Zaunes erfolgt, wende ich mich an die Höder Bezirksvertretung (BV).

Ende Mai

Vertreter der BV sowie der Fachbereiche 23 und 60 führen ein Gespräch mit dem Vorstand des Golfclubs. Der behauptet, es gebe kein pachtvertragliches Wegerecht. Der Club sei aber zu einem Entgegenkommen bereit. Es wird vereinbart, eine weitere Besprechung nach Klärung der Rechtsfragen durch FB 23 durchzuführen. FB 23 unterlässt es, die BV über das klare pachtvertragliche Sperrverbot zu informieren.

Juni

Ich wende mich an die „Ruhr Nachrichten“ und bitte um öffentliche Unterstützung. In allen Dortmunder Zeitung wird über den Konflikt berichtet. Dabei wird auch auf die offenen Rechtsfragen und die Vertagung der Entscheidung verwiesen.

23.6.

Als Reaktion auf den Zeitungsbericht versetzt der Golfclub den Zaun an einer Seite des Zugangs zum Wannebachtal. Das ermöglicht den Fußgängern eine Umgehung des versperrten Weges durch den angrenzenden Wald über einen Trampelpfad.

Juli

Herr Sauerländer (stellv. BV-Bürgermeister) erhält vom FB 23 die Auskunft, es gebe kein Sperrverbot. Diese Aussage wird trotz seiner geäußerten Zweifel aufrechterhalten.

6.7.

Die städt. Pressestelle teilt den Ruhr Nachrichten mit, dass es ein pachtvertragliches Wegerecht gibt, das dinglich nicht abgesichert sei.

12.7.

Ich bitte FB 23 unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetzes NRW, mir eine konkrete Auskunft über den Pachtvertrag zu erteilen.

22.7.

FB 23 stellt mir den angeforderten Auszug aus dem Pachtvertrag zur Verfügung, aus dem sich das Verbot der Sperrung des Weges zweifelsfrei ergibt.

(Diese Nachricht erreicht mich Junk-Mail bedingt erst am 11.8.)

7.8.

34 Bürger des Wannebachtals richten sich mit einer Unterschriften-Liste an die BV und fordern die Öffnung des Weges. Gleichzeitig protestieren sie dagegen, dass die Stadt Dortmund beim Abschluss des Pachtvertrages ihre Zusage nicht eingehalten hat, das „Wegerecht“ grundbuchamtlich abzusichern.

12.8.

Die BV - Herr Sauerländer - ist mittlerweile auch vom FB 23 über das vertragliche Sperrverbot informiert worden, und zwar verbunden mit einer Entschuldigung für die vorausgegangenen anderslautenden Auskünfte.

Ich unterbreite der BV und dem FB einen konkreten Vorschlag, wie aufgrund der einvernehmlich geklärten Rechtslage die Öffnung des Weges praktisch umgesetzt werden kann.

7.9.

Die BV Hörde beschließt formell neue Verhandlungen mit dem Golfclub über die Zukunft des versperrten Weges zu führen.

9.9.

Die BV und FB 23 vereinbaren in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Golfclub, dass die Sperrung des Weges beibehalten werden kann. Im Gegenzug erklärt der Golfclub seine Bereitschaft, den Fußgängern auch auf der anderen Seite des Zugangs zum Wannebachtal die Möglichkeit zu eröffnen, den versperrten Weg zu umgehen. Die Details der Umsetzung sollen von den FB 23 und 60 ausgearbeitet und mit dem Golfclub abgestimmt werden.

Anfang Oktober

Der Golfclub errichtet am zaunfreien südlichen Waldrand ein Wildgitter, das die Durchfahrt der Arbeitsfahrzeuge der Greenkeeper ermöglicht.

(Diese Aktion macht nur Sinn, wenn es zu einer weiteren Einzäunung in diesem Bereich kommt)

22.10.

Bewohner aus dem Wannebachtal informieren mich darüber, dass nach Auskunft der Greenkeeper eine komplette Einzäunung des Golfplatzes erfolgen soll.

23.10.

Herr Sauerländer ist von der neuen Entwicklung überrascht. Die komplette Einzäunung sei nie in Erwägung gezogen worden und bedürfe zudem der Zustimmung der BV sowie verschiedener städt. Fachbereiche. Der FB 23 kann ihm bei seiner Rückfrage nichts zu den Aktivitäten des Golfclubs sagen.

31.10.

FB 23 versichert Herrn Sauerländer, dass eine komplette Einzäunung nicht genehmigungsfähig sei. Bei dieser Gelegenheit stellt sich zufällig heraus, dass das Erstellen des am 9.9. abgesprochenen Umsetzungs-Konzepts vom beauftragten FB 23 „missverstanden“ wurde und noch nicht erfolgt ist.

4.11.

Die Bewohner des Wannebachtals protestieren bei der BV gegen die geplante Beibehaltung der Sperrung des Weges. Das würde zu einem endgültigen Verzicht auf die Rechte aus dem Pachtvertrag zulasten der Anwohner und Spaziergänger führen.

ab 20.11.

Errichten von mindestens vier weiteren Wildgittern im Nahbereich der Irminsulstraße  
(Diese Gitter machen nur bei einer kompletten Einzäunung Sinn)

30.11.

Ich äußere gegenüber Herrn Sauerländer die naheliegende Vermutung, dass der Golfclub für solche **kosten-trächtigen Investitionen** zumindest eine informelle Zustimmung zu einer kompletten Einzäunung vom FB eingeholt hat.

6.12.

Herr Sauerländer informiert mich darüber, dass es lt. telef. Auskunft vom FB 23 definitiv keine Zustimmung zu einer kompletten Einzäunung geben wird.

Ende Dez.

Die Vorsitzende des Golfclubs versichert Herrn Sauerländer in einem persönlichen Gespräch, dass keine komplette Einzäunung geplant sei. Wegen der (damit widersinnigen) Errichtung der Wildgitter **soll es einen Vertrag mit dem FB 23 geben**, deren zeitnahe Aushändigung Herrn Sauerländer zugesagt wird. (bis heute aber nicht erfolgt ist.)

3.1.2022

Ich mache Herrn Sauerländer und den FB 23 darauf aufmerksam, dass der vorgesehene Umweg für den gesperrten Weg problematisch ist. Die geringen Anforderungen an die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht für Trampelpfade führen zu einem erhöhten Risiko.

Anfang Jan. 22

**Gemeinsame Begehung des Geländes von Vertretern des Golfclubs und der Fachbereiche. Herr Sauerländer kann aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.**

20.1.

Ein angebrochener großer Baum droht auf den Trampelpfad zu stürzen. Nach meiner Meldung beim FB 60 wird die Gefahr sofort behoben.

25.1.

Der Golfclub beginnt mit der kompletten Einzäunung des Platzes. Ich informiere Herrn Sauerländer, der mehr als überrascht ist. Die BV war an der Entscheidung nicht beteiligt und ist auch über den begonnenen Vollzug nicht informiert worden.

30.1.

Die Einzäunungsarbeiten zwischen der Reichsmarkstraße und der Irminsulstraße sind abgeschlossen. Auf der östlichen Seite der Irminsulstraße ist mit der Vorbereitung der Fortsetzung der Einzäunungsarbeiten begonnen worden. Die Einzäunung befindet sich noch auf dem Stand von November 2019.

## Meine persönliche Bewertung

Vorab bitte ich um Nachsicht, dass ich Sie in diesem Umfang mit der Sache befasse. Ich hoffe mit der ausführlichen Darstellung meine außerordentliche Verärgerung leichter verständlich machen zu können. Der Umgang des zu Ihrem Dezernat, Herr Stüdemann, gehörenden FB 23 mit der Vertretung der Bürger bewegt sich außerhalb jeglicher Minimal-Standards dienstlicher oder besser „zivilisierter“ Umgangsweisen. Statt der gebotenen vertrauensvollen Zusammenarbeit ist in hanebüchener Weise die nachvollziehbare Gutgläubigkeit der BV ausgenutzt und missbraucht worden.

Rein formal hätte die Verwaltung m.E. nach § 37 GO NRW die Ermächtigung der BV zum Abschluss eines Vertrages mit dem Golfclub einholen müssen. Nehmen Sie bitte zu meinem Eindruck Stellung, dass hier seitens des Golfclubs bewusst und seitens des FB 23 grob fahrlässig nach dem Grundsatz der „normativen Kraft des Faktischen“ gearbeitet worden ist. Oder ist der Verwaltungsvorstand bereit, die komplette Einzäunung formal rückgängig zu machen, wenn die BV das beschließt? Teilen Sie meine Einschätzung, dass mit Blick auf ggf. mögliche Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Dortmund der BV nahelegt wird, die Einzäunung zu akzeptieren?

Für die BV und die Öffentlichkeit stellt sich die zentrale Frage, aus welchen Gründen vor allem der FB 23 mehr mit dem Golfclub als mit der BV zusammengearbeitet hat. Diesbezüglich würde ich mich über eine Antwort freuen, die auf herkömmliche Erklärungsstandards, Missverständnisse und Entschuldigungsfloskeln verzichtet. M.E. dürfte es gerade im Eigeninteresse des FB liegen, alle Zweifel transparent auszuräumen. Andernfalls könnte sich das Rechnungsprüfungsamt m.E. veranlasst sehen, aktiv zu werden.

Ungeachtet der Verfahrenskritik ist mein Ärger über den massiven Eingriff in die Natur noch stärker. Der Golfplatz befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Davon sind nach meiner Schätzung nach dem Abschluss der Arbeiten ca. 70% eingezäunt. Das ist für Naturfreunde schwer zu ertragen, zumal der Golfplatz von zwei Naturschutzgebieten umgeben ist, dem Wannebachtal und dem Fürstenbergholz.

Gestatten Sie mir im Folgenden bitte, einige Natur und Umwelt relevante Störungen zu benennen sowie rechtliche Bedenken und Gefährdungs-Szenarien aufzuzeigen:

- der ca. 4 – 5 km lange Zaun „verschandelt“ optisch das Landschaftsbild
- durch die in ca. 8 m Abstand gesetzten Plastikpfähle wird eine enorme Menge an synthetischem Kunststoff in die Natur gebracht
- die Golfspieler können ihre verschlagenen Bälle nicht mehr aus den angrenzenden Wäldern und Büschen holen; dort wird sich weiterer Kunststoff ansammeln
- die vierfache Verdrahtung bringt ca. 20 km Metall ins Gelände
- die in großen Gruben einbetonierten Wildgitter aus Stahl oder Eisen bringen weitere Metalle ins Gelände und sind optisch besonders störend
- das Verlegen von Steinfließen vor und nach einem Gitter führt zu einer Versiegelung des Bodens
- der Zaun behindert die Bewegungsfreiheit aller größeren Tiere und führt zu einem vollständigen Aussperren von Rehen und Füchsen
- Kleintiere sind bei nassem Graswuchs durch Stromschlag aus dem bodennahen Elektrodraht gefährdet
- die angebrachten „Fox Lights“ stören die Nachtaktivitäten von Füchsen und sonstigen Raubtieren in den angrenzenden Wäldern, aber auch die abendlichen Spaziergänger
- die auf den erwähnten Trampelpfad umgeleiteten Fußgänger sind dort einer erhöhten Ast- und Baumbruch-Gefährdung ausgesetzt > es besteht Lebensgefahr
- die an einem bestimmten Abschlag vorbeigeführten Fußgänger sind dort mangels Ausweichmöglichkeiten in besonderem Maße von abschlags-verzogenen Golfbällen gefährdet
- durch den Zaun erfolgt eine vollständige Abschottung der Waldinseln auf dem Golfplatzgelände. Dadurch wird gegen das allgemeine Betretungsrecht nach dem Bundeswald-Gesetz verstoßen
- der Zaun versperrt eine Baumallee in der Nähe des alten „Gut Reichsmark“. Das ist nach dem Landschaftsschutzgesetz NRW unzulässig, zumal die Anerkennung der Allee als Naturschutzdenkmal bevorsteht
- der Zaun versperrt dort in der Nähe den Zugang zu einer Rodelbahn, die sich in ganz Dortmund größter Beliebtheit erfreut
- das gilt gleichermaßen für Skilangläufer auf dem gesamten Gelände des Golfplatzes

Das besonders Ärgerliche an der kompletten Einzäunung ist der Umstand, dass die Wildschwein-Schäden nach dem Errichten des Teilzaunes nur noch sehr selten aufgetreten sind. Der Nutzen der vollständigen Umzäunung steht daher in absolut keinem vertretbaren Verhältnis zu den angerichteten Naturschäden und den in Mitleidenschaft genommenen Bürgerinnen und Bürgern.

Nach alledem bitte ich höflichst um Ihr Verständnis für meine Verärgerung und diese Beschwerde. Falls ich mich in mein Wortwahl mal vergriffen haben sollte, wollen Sie mir das bitte nachsehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mühen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

